

**Tipp24 SE
Hamburg**

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2012

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tipp24 SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 20. März 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Hoyer
Wirtschaftsprüfer

Tipp24 SE, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	EUR	31.12.2011 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2011 EUR
ANLAGEVERMÖGEN			EIGENKAPITAL		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	7.985.088,00	7.985.088,00
Entgeltlich erworbene Software	742,00	4.471,00	Kapitalrücklage	10.130.125,27	10.130.125,27
Sachanlagen			Bilanzgewinn	<u>10.885.822,54</u>	<u>26.384.783,26</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.477,18	360.953,00			
Finanzanlagen			RÜCKSTELLUNGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.768.987,23	26.757.225,80	Steuerrückstellungen	925.340,00	51.192,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>5.400.000,00</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>2.612.629,39</u>	<u>3.141.891,85</u>
	<u>26.768.987,23</u>	<u>32.157.225,80</u>		<u>3.537.969,39</u>	<u>3.193.083,85</u>
	<u>27.051.206,41</u>	<u>32.522.649,80</u>	VERBINDLICHKEITEN		
UMLAUFVERMÖGEN			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292.297,20	1.186.150,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 292.297,20 (Vorjahr: EUR 1.186.150,62)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.234,24	12.139,83	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.312,75	103.695,84
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.567,01	922.741,74	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 37.312,75 (Vorjahr: EUR 103.695,84)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 766.944,55)			Sonstige Verbindlichkeiten	43.267,53	95.647,33
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>86.096,83</u>	<u>128.558,55</u>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 43.267,53 (Vorjahr: EUR 95.647,33)		
	<u>219.898,08</u>	<u>1.063.440,12</u>	davon aus Steuern EUR 31.248,53 (Vorjahr: EUR 57.318,11)		
Wertpapiere				<u>372.877,48</u>	<u>1.385.493,79</u>
Sonstige Wertpapiere	305.971,88	2.586.273,99			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.221.288,98</u>	<u>8.709.297,09</u>			
	<u>5.747.158,94</u>	<u>12.359.011,20</u>			
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	113.517,33	97.595,86			
AKTIVE LATENTE STEUERN	0,00	4.099.317,31			
	<u>32.911.882,68</u>	<u>49.078.574,17</u>		<u>32.911.882,68</u>	<u>49.078.574,17</u>

Tipp24 SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	2011 EUR
Umsatzerlöse	463.900,91	572.451,85
Sonstige betriebliche Erträge	352.004,45	644.672,98
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 29,31 (Vorjahr: EUR 17,52)		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	3.362.211,43	4.689.926,67
Soziale Abgaben	168.371,24	182.937,91
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	163.280,61	172.345,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.853.584,23	4.144.576,78
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 7.617,57 (Vorjahr: EUR 120,70)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	565.068,65	470.774,95
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 501.798,59 (Vorjahr: EUR 465.962,97)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.498,90	102.376,81
Abschreibungen auf Finanzanlagen	113.107,20	5.440.936,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.092,78	38.480,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.311.174,58	-12.878.927,38
Außerordentliche Erträge	18.850.657,49	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	915.912,12	0,00
Außerordentliches Ergebnis	17.934.745,37	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.159.811,51	3.253.971,47
davon Aufwand/Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR -4.099.317,31 (Vorjahr: EUR 3.291.525,87)		
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	4.463.759,28	-9.624.955,91
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.422.063,26	0,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	36.009.739,17
Bilanzgewinn	10.885.822,54	26.384.783,26

Tipp24 SE, Hamburg

Anhang für 2012

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und sonstigen Angabevorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Nicht entgeltlich erworbene, selbst erstellte Vermögensgegenstände wurden nach § 248 HGB nicht als Aktivposten angesetzt. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen jährlich mit einem steuerlich zu bildenden Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. im Aufwand erfasst worden. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich insgesamt ergebene Steuerentlastung wird in der Bilanz angesetzt. Aktive und passive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen zum 31. Dezember 2012 solche aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 767 Tsd. Euro Zinsforderungen im Zusammenhang mit Ausleihungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3 Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2012 Wertpapiere in Höhe von 306 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.586 Tsd. Euro). Diese Wertpapiere werden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberhängen eingesetzt.

Die zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei verschiedenen europäischen Kreditinstituten sowie kurzfristige Anlagen in Höhe von 5.221 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.709 Tsd. Euro).

3.4 Aktive latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 2012 15 %; der Solidaritätszuschlag 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerrecht. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2012 beträgt 16,45%.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Steuersatz von unverändert 32,275 %.

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer geänderten Fünfjahresplanung nicht davon ausgeht, dass sie gemäß § 274 Abs. 1. Satz 4 HGB in der Lage sein wird, die ermittelten Verlustvorträge tatsächlich nutzen zu können, hat sie auf die Bildung von latenten Steuern für Verlustvorträge verzichtet und die in den Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern aufgelöst.

Damit bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 5,3 Mio. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 5,8 Mio. für die keine latenten Steueransprüche berücksichtigt wurden.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,5 Mio. Euro, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

3.5 Eigenkapital

3.5.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

3.5.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 10.130 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.130 Tsd. Euro). Die Kapitalrücklage enthält eine gebundene Rücklage von 6.031 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.031 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2012 weist die Tipp24 SE eine freie Kapitalrücklage von 4.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.099 Tsd. Euro) aus. Da keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen werden, besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB keine Ausschüttungssperre.

3.5.3 Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 1.597.017 Euro geschaffen, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt.

3.5.4 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von 10.886 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.385 Tsd. Euro) resultiert aus dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 4.464 Tsd.

Euro und dem um die sowie Sachdividendenausschüttung von 19.963 Tsd. Euro reduzierten Gewinnvortrag von 6.422 Tsd. Euro.

3.5.5 Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Rahmen der Schaffung des Bedingten Kapitals I bei der Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (AOP 2005) ermächtigt. Der AOP 2005 ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Die zum 31. Dezember 2011, noch ausstehenden 10 Tsd. Aktienoptionen sind per Barausgleich im Jahr 2012 ausgezahlt worden.

Im Zuge der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP 2011) beschlossen. Aus dem AOP 2011 wurden bislang noch keine Aktienoptionen gewährt.

Für das AOP 2005 und AOP 2011 gelten folgende gleichlautende Optionsbedingungen:

Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind.

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE, Hamburg, handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein ab-

solutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zweier Zeiträume (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabetag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder Nachfolgewert der Deutsche Börse AG ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zum SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt.

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonuszahlungen für Vorstand und Mitarbeiter (1.026 Tsd. Euro, Vorjahr: 1.334 Tsd. Euro), Prozesskosten (197 Tsd. Euro, Vorjahr: 39 Tsd. Euro), sowie Jahresabschlusskosten (48 Tsd. Euro, Vorjahr: 19 Tsd. Euro). In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Es werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Im Wesentlichen ge-

genüber der Tipp24 Investment 1 Limited, London, Großbritannien in Höhe von TEUR 36.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (31 Tsd. Euro, Vorjahr: 57 Tsd. Euro). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 292 Tsd. Euro (Vj. 1.186 Tsd. Euro).

3.8 Umsatzerlöse

Die Tipp24 SE, Hamburg, erzielt seit 1. Januar 2009 nur noch Provisonerlöse aus dem Verkauf von Losen der Klassenlotterien im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., Hamburg (siehe 4.5).

3.9 Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 26 Tsd. Euro (Vorjahr: 250 Tsd. Euro) für Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten. Ferner sind darin 37 Tsd. Euro (Vj.149 Tsd. Euro) periodenfremde Erträge und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 197 Tsd. Euro (Vorjahr: 64 Tsd. Euro) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

3.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Hinblick auf die Aufgabe des Geschäftsbereichs der Tipp24 Entertainment GmbH, Hamburg, zum 30. April 2012 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert in Höhe von 113 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.441 Tsd. Euro) vorgenommen.

3.11 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis sind außerordentliche Erträge aus der Realisation der stillen Reserven im Zusammenhang mit der Sachdividendenausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG, Hamburg von 18.850 Tsd. Euro sowie außerordentliche Aufwendungen, die im Zu-

sammenhang mit der Vorbereitung des Börsenganges der Lotto 24 AG, Hamburg von 916 Tsd. Euro enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1 Bürgschaften und Sicherheiten

Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K., Hamburg, im Interesse der Tipp24 SE, Hamburg, betreibt, hat die Tipp24 SE, Hamburg, ihm gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K., Hamburg, abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE, Hamburg, herbeiführen darf. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Freistellung

von Jens Schumann wird aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Geschäftes als gering eingeschätzt.

4.2 Vorstand

Folgende Personen waren als Vorstand bestellt:

- Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE, Hamburg, ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Vom 01. Juli 2012 bis zum 31. Januar 2013 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er war in diesem Zeitraum zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.
- Marcus Geiß, war vom 01. Januar – 30. April 2012 für die Resorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte verantwortlich.
- Petra von Strombeck, die dem Tipp24-Vorstand bereits vom 01. April 2008 bis zum 31. März 2009 angehört hatte, verantwortete vom 01. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung.

- Andreas Keil ist seit dem 01. Februar 2013 zum Vorstand berufen worden. Er ist für den Bereich Finanzen verantwortlich. Herr Andreas Keil ist Aufsichtsratsmitglied bei den MATERNUS-KLINIKEN AG, Berlin (einfaches Mitglied).

Der Vorstand übte seine Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungszahlungen	Summe
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	643.000,00	0,00	993.000,00
Marcus Geiß	116.666,68	246.000,00	1.936.683,00	2.299.349,68
Petra von Strombeck	175.000,02	332.000,00	0,00	507.000,02
Summe	641.666,70	1.221.000,00	1.936.683,00	3.799.349,70

Im Geschäftsjahr 2011 setzte sich die Vergütung des Vorstandes wie folgt zusammen

Angaben in Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	Summe
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	666.000,00	1.016.000,00
Marcus Geiß	175.000,00	309.166,67	484.166,67
Petra von Strombeck	175.000,00	309.166,67	484.166,67
Summe	700.000,00	1.284.333,34	1.984.333,34

4.3 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2012 an:

- Andreas de Maizière, Managing Partner Doertenbach & Co. GmbH, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)
- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH, Überlingen (stellvertretender Vorsitzender)
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding, Hamburg
- Dr. Helmut Becker, Mitglied des Vorstands XING AG, Hamburg,
- Hendrik Pressmar, Rechtsanwalt
- Jens Schumann, Geschäftsführer Alecto GmbH, Hamburg

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell' sche Bank, Credit-Casse AG, Castell (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung Aktiengesellschaft, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Conergy AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weiterhin ist Andreas de Maizière Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Arenberg – Recklinghausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Recklinghausen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Schleiden (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- und Bodenverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. g. Höhe (Mitglied des Beitrats)

Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lotto24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ALPHA Business Solutions AG, Kaiserslautern (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Orga System GmbH, Paderborn (Mitglied des Beitrats)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	Feste Vergütung	Variabler Vergütung	Summe
Andreas de Maiziere	133.750,00	0,00	133.750,00
Prof. Willi Berchtold	93.750,00	0,00	93.750,00
Oliver Jaster	60.250,00	0,00	60.250,00
Dr. Helmut Becker	40.000,00	0,00	40.000,00
Hendrik Pressmar	40.000,00	0,00	40.000,00
Jens Schumann	60.250,00	0,00	60.250,00
Summe	428.000,00	0,00	428.000,00

Im Geschäftsjahr 2011 setzte sich die Vergütung wie folgt zusammen:

Angaben in Euro	Feste Vergütung	Variabler Vergütung	Summe
Andreas de Maiziere	66.875,00	0,00	66.875,00
Klaus Jaenecke	17.250,00	17.500,00	34.750,00
Prof. Willi Berchtold	46.875,00	0,00	46.875,00
Oliver Jaster	37.100,00	10.500,00	47.600,00
Dr. Helmut Becker	20.000,00	0,00	20.000,00
Hendrik Pressmar	26.900,00	7.000,00	33.900,00
Jens Schumann	26.750,00	0,00	26.750,00
Summe	241.750,00	35.000,00	276.750,00

4.4 Anteilsbesitz

	In % Stimmrechte (durchge- rechnet)	Eigenkapital (Euro) 31.12.2012	Jahresergeb- nis (Euro) in 2012
<u>Tochterunternehmen:</u>			
Tipp24 Entertainment GmbH, Ham- burg	100	-5.655.620,09	96.858,66
Tipp24 UK Limited, London, Großbri- tannien	100	1,23	-852,73
Tipp24 Investment 1 Limited, London, Großbritannien	85	29.858,12	-19.155,48
MyLotto24 Limited, London, Großbri- tannien	40	160.470.122,30	36.129.255,98
Tipp24 Operating Services Limited, London, Großbritannien	40	6.961.737,57	- 1.194.0 69,31
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	1.107.122,23	171.632,36
Ventura24Games S.L, Madrid, Spanien	40	45.855,85	-49.870,28
Giochi24 S.r.l., Monza, Italien	40	1.401.364,82	148.598,31
Lotto Network Services S.r.l., Monza, Italien	40	6.920.826,02	95.482,80
GSG Lottery Systems GmbH, Ham- burg	40	259.393,00	-51.519,43
Lotto Network Limited, London, Großbritannien	40	1,00	0,00
Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien	16	1.845.671,60	1.160.312,13
<u>Assoziierte Unternehmen:</u>			
Geonomics Global Games Limited, London, Großbritannien (vormals Robreus Limited, London)	21,85	14.468.887,83	-2.577.899,77

Die Tipp24 SE, Hamburg, hat der MyLotto24 Limited, London, Großbritannien, ein Darlehen in Höhe von insgesamt 5.000 Tsd. Euro (Vj. 5.000 Tsd. Euro) gewährt. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2012 per Forderungskaufvertrag vom 26. Oktober 2012, abzüglich eines Abschlags von 65 Tsd. Euro, nebst aufgelaufenen Zinsen verkauft.

4.5 Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Tipp24 SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Kooperationsvertrag mit der Schumann e. K.

Die Teilnahme an den Klassenlotterien NKL und SKL vermittelt die Tipp24 SE, Hamburg, in Kooperation mit der Schumann e. K. Hamburg. Mit der Direktion der NKL hat die Schumann e.K., Hamburg, einen Vertriebsvertrag abgeschlossen; durch die Direktion der SKL hat die Schumann e.K., Hamburg, eine Bestattung als Staatlicher Lottereeinnehmer erhalten.

Bei der Schumann e.K., Hamburg, handelt es sich gesellschaftsrechtlich nicht um ein Tochterunternehmen der Tipp24 SE, Hamburg. Alleininhaber der Schumann e.K., Hamburg ist der zum 30. September 2009 aus dem Vorstand der Tipp24 SE, Hamburg, ausgeschiedene Jens Schumann, der seit Juni 2012 Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die Struktur ist erforderlich, da die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE, Hamburg und der Schumann e.K., Hamburg, besteht ein Kooperationsvertrag, der den zwischen den Gesellschaften geschlossenen Geschäftsführungsvertrag vom 7. September 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2009 ersetzt. Der Kooperationsvertrag regelt wie bereits der Geschäftsführungsvertrag die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e.K., Hamburg. Nach dem Vertrag hat die Schumann e.K., Hamburg, sämtliche in diesem Zusammenhang eingekommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 SE auszukehren. Die Tipp24 SE, Hamburg, stellt der Schumann e.K., Hamburg, Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e.K., Hamburg.

Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e.K., Hamburg, im Interesse der Tipp24 SE, Hamburg, betreibt, hat die Tipp24 SE, Hamburg, diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K., Hamburg, abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE, Hamburg, herbeiführen darf.

Die Günther Holding, Hamburg, hält mit 24,99% an der Tipp24 SE, Hamburg, einen wesentlichen Stimmrechtsanteil und wird deshalb als nahestehendes Unternehmen angesehen. Das operative Geschäft der Schumann e. K., Hamburg, wurde an eine verbundenes Unternehmen der Günther Holding, Hamburg, die Günther Direkt Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direkt Services GmbH, Bamberg, im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von Tsd. 171 Euro.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus marktüblichen Vertragsgestaltungen, u.a. Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe.

Angaben in Euro	2013	2014	2015	2016	2017 und spä- ter	Summe
	58.444,40	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	60.844,40

4.7 Entschenserkklärung zur Übernahme der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entschenserkklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.tipp24-se.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.8 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2012 waren durchschnittlich 13 Arbeitnehmern (Vorjahr: 16 Arbeitnehmer) beschäftigt.

4.9 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Gesellschaft hat von folgenden Aktionären Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 21 Abs. 1 oder 1 a WpHG erhalten:

Aktionär	Meldepflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Meldepflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
Allianz Global Investors	3,12	-	01.07.2011	30.06.2011
BNP Paribas Investment Partners S.A.	3,01	-	30.05.2012	11.03.2011
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	0,01	-	30.05.2012	11.03.2011
Jens Schumann	4,45	8,77	10.08.2012	08.08.2012
Farringdon Capital Management Switzerland SA	4,94	5,01	11.04.2011	01.04.2011
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Farringdon Fund I</i>			11.04.2011	01.04.2011
Credit Suisse Equity Fund Management Company	3,30	-	19.06.2009	12.06.2009
Marc Peters	4,82	9,06	05.07.2012	03.07.2012
Oliver Jaster	24,99	27,17	02.01.2013	28.12.2012
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Abs. 3 WpHG von der Günther GmbH, Günter Holding GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co KG und Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH</i>	24,99	27,17	02.01.2013	28.12.2012
Ethenea Independent Investors S.A.	4,22	6,14	10.07.2012	10.07.2012
Schroder Investment Management Ltd	3,01	-	21.09.2012	20.09.2012
<i>zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG</i>	3,01	-	21.09.2012	20.09.2012

4.10 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Für den Fall, dass die Tipp24 SE, Hamburg, das Recht zum Rückkauf der an die Schweizer Stiftung Fondation Enfance Sans Frontières (FESF) veräußerten Stimmrechtsanteile an der MyLotto24 Limited, London, Großbritannien, und an der Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien ausüben darf und von diesem Recht Gebrauch macht, sind die englischen Gesellschaften verpflichtet, insoweit sie die ihnen im Rahmen der Neuordnung der Geschäfte übertragenen Vermögensgegenstände genutzt haben, bestimmte Lizenzgebühren an die Tipp24 SE, Hamburg zu entrichten. Die Höhe dieser Lizenzgebühren trägt den steuerlichen Anforderungen für grenzüberschreitende Verrechnungspreise Rechnung. Derzeit sind auf Seiten der englischen Gesellschaften in diesem Zusammenhang Verpflichtungen, auch zukünftige, in Höhe von insgesamt 5.329 Tsd. Euro erfasst. Für den Fall, dass dieses Recht nicht ausgeübt wird, entfallen die Verpflichtungen zur Zahlung von Lizenzgebühren.

4.11 Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im Konzernabschluss der Tipp24 SE, Hamburg, enthalten.

4.12 Konzernabschluss

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0007847147). Nach § 315a HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4.13 Ergebnisverwendung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der Tipp24 SE, Hamburg, beträgt 4.463.759,28 Euro. Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung verfügt die Tipp24 derzeit über keine wesentlichen Mittelzuflüsse, da eine Ausschüttung der im Vereinigten Königreich angefallenen Gewinne derzeit ausgeschlossen ist. Dieser Umstand erlaubt nach Auffassung des Vorstands derzeit keine Ausschüttung einer Bardividende. Eine Sachdividendenausschüttung wie im Vorjahr ist ebenfalls nicht angezeigt. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 6.422.063,26 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10.885.822,54 Euro. Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen, den Bilanzgewinn der Tipp24 SE in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 20. März 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

Tipp24 SE, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	242.861,19	0,00	0,00	242.861,19	238.390,19	3.729,00	0,00	242.119,19	742,00	4.471,00
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.228.946,63	80.075,79	0,00	1.309.022,42	867.993,63	159.551,61	0,00	1.027.545,24	281.477,18	360.953,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.257.225,80	1.124.761,43	1.113.000,00	28.268.987,23	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	26.768.987,23	26.757.225,80
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.340.936,53	1.476.214,40	6.850.435,21	3.966.715,72	3.940.936,53	113.107,20	87.328,01	3.966.715,72	0,00	5.400.000,00
	37.598.162,33	2.600.975,83	7.963.435,21	32.235.702,95	5.440.936,53	113.107,20	87.328,01	5.466.715,72	26.768.987,23	32.157.225,80
	39.069.970,15	2.681.051,62	7.963.435,21	33.787.586,56	6.547.320,35	276.387,81	87.328,01	6.736.380,15	27.051.206,41	32.522.649,80

Tipp24 SE, Hamburg

Lagebericht für 2012

Geschäft und Rahmenbedingungen

Anpassung des Geschäftsmodells

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass die Tipp24 SE nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

Endkundengeschäft in Deutschland

Unsere Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betrieb die Entwicklung von Skill-Based-Games – dieses Geschäftsmodell konnte allerdings nicht an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen, weswegen entschieden wurde, diese Aktivitäten im ersten Quartal 2012 in einem geordneten Prozess einzustellen.

Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestallung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

Am 20. Februar 2012 hatte die Tochtergesellschaft Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und strebte in Deutschland schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft an. Dafür hat sie Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen müssen, was nach unserer Einschätzung durch den Fortbestand einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung der künftigen Lotto24 AG zur Tipp24 SE bzw. deren vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen erschwert worden wäre. Um eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäfts in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft beschlossen. Nachdem sie von der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 zum Handel zugelassen wurden, notieren die Aktien der Lotto24 AG seit dem 3. Juli unter der ISIN DE000LTT0243 in deren reguliertem Markt (Prime Standard). Tipp24 hält seitdem keine Anteile an der Lotto24 AG mehr.

Endkundengeschäft im Ausland

Das gesamte Auslandsgeschäft der Beteiligungen der Tipp24 SE – das die Aktivitäten in Spanien, Italien und Großbritannien umfasst – ist unter der in Großbritannien tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited gebündelt. MyLotto24 ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstaltungsrisiko trägt.

In Spanien bietet die Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien an. Mittels einer erworbenen und rechtskräftigen Veranstaltungs- und Vermittlungslizenz offerierte die Giochi24 S.r.l. in Italien über die Website www.giochi24.it das nationale Lotto 6 aus 90 (SuperEnalotto) und Rubbellose. Die Perspektiven dieses Geschäfts wurden vor dem Hintergrund anhaltender regulatorischer Auseinandersetzungen als weniger günstig eingeschätzt. Im Januar 2013 wurde die Giochi24 S.r.l. an einen Investor für einen geringfügigen Kaufpreis veräußert.

Wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Trotz der Entscheidungen des EuGH von 2010 und trotz des Inkrafttretens eines teilweise überarbeiteten Glücksspielstaatsvertrags kann die Rechtslage nicht als geklärt bezeichnet werden.

Im zweiten Halbjahr 2012 ist der neue Glücksspielstaatsvertrag in fast ganz Deutschland in Kraft getreten. Er soll den bisherigen Glücksspielstaatsvertrag fortschreiben. Dessen Glücksspielmonopol konnte nebst zugehörigen Rechtsvorschriften nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 für unionsrechtswidrig und unanwendbar erklärt werden. Auch nach den Entscheidungen des EuGH war die deutsche Rechtsprechung ambivalent. Weiterhin haben deutsche Behörden gestützt auf den Glücksspielstaatsvertrag Verbote gegen private Glücksspielanbieter erlassen, die auch von unterschiedlichen Gerichten bestätigt worden sind. Andere Gerichte haben in Folge der EuGH-Vorgaben hingegen entschieden, dass nicht nur das Monopol, sondern mehrere wesentliche Beschränkungen der

Dienstleistungsfreiheit Privater im Glücksspielstaatsvertrag unanwendbar waren. Auch das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesgerichtshof sowie Obergerichte urteilten, dass angesichts der Entscheidungen des EuGH zentrale Vorschriften wie das Glücksspielmonopol unwirksam sein könnten. Sie entschieden aber zugleich, dass das Internetverbot hiervon nicht berührt werde und der Erlaubnisvorbehalt für die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen wirksam sei. Auch wenn diese Urteile keine Lotterien betrafen, legen sie ein generelles Internetverbot zugrunde.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung gibt es weitergehende unionsrechtliche Bedenken gegen die Wirksamkeit deutschen Rechts. Drei Verwaltungsgerichte haben wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Lotterievermittlungsregeln festgestellt. Sowohl das Verwaltungsgericht Halle als auch die Verwaltungsgerichte Chemnitz und Berlin haben angesichts der geringen Gefahren von Lotto ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt und dies teils auch nach den neueren höchstrichterlichen Entscheidungen zu Sportwetten im Herbst 2011 bekräftigt. Andere Verwaltungsgerichte haben hingegen gegenteilig entschieden und das Internetverbot des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags auch für Lotto für weiterhin anwendbar erachtet.

Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hat der EuGH nicht nur entschieden, dass die Verwaltungsgerichte in dem deutschen Glücksspielmonopol, so wie es dem EuGH vorgelegt wurde, einen Verstoß gegen Grundfreiheiten privater Anbieter feststellen konnte, sondern auch dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts ohne jede Übergangsfrist zur Folge hat.

Nach unserer Einschätzung, die durch Rechtsgutachten und Urteile gestützt wird, erfasste diese Unwirksamkeit – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Lotterievermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschrän-

kungen und -verbote, wenngleich die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Sportwetten und anderen Glücksspielen dies bislang anders entschieden hat. Abschließende Rechtsprechung für den Lotteriebereich fehlt bislang.

Seit Mitte 2012 ist die Novelle des GlüStV 2012 - in nunmehr fünfzehn Ländern - in Kraft. Hiernach können Sportwetten und Lotto im Internet ausnahmsweise behördlich erlaubt werden. Deshalb dürften die ergangenen Urteile zum Internetverbot ohnehin keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten. Im Blick auf die Neuregelung haben mehrere Obergerichte bereits entschieden, dass derzeit, nach Inkrafttreten des GlüStV 2012, in Deutschland Internetsportwettenangebote nicht mehr vollziehbar untersagt werden können, bis eine reale diskriminierungsfreie Chance auf eine Interneterlaubnis gewährleistet ist. Dies wird auch damit begründet, dass der Deutsche Lotto- und Totoblock eine umsatzsteigernde und damit unzulässige Werbepolitik betreibt, seine Werbung über eine bloße Information zur Spielteilnahme hinaus gehe und Wetten als sozialverträgliche Unterhaltung mit positivem Image dargestellt würden.

Im Berichtszeitraum kam hinzu, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetzes« ein deutlich liberales Glücksspielrecht geschaffen hatte und Lottovermittlung im Internet zugelassen hat. Eine Erlaubnis wird hierfür nicht benötigt, sondern nur eine Anzeige. Mehrere Rechtsprofessoren haben dargelegt, dass die schleswig-holsteinische Neuregelung sowohl das Internetverbot als auch die strengeren Verbote des Glücksspielstaatsvertrags in den übrigen Ländern inkohärent und unanwendbar macht. Dies ist in der Rechtsprechung bislang noch nicht bestätigt ist, aber Gegenstand einer Vorlage des Bundesgerichtshofs an den Europäischen Gerichtshof. Eine solche Inkohärenz könnte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Zwar hat Schleswig-Holstein Anfang 2013 entschieden, sein liberales Gesetz zu beenden und den Glücksspielstaatsvertrag einzuführen, hat aber bereits mehr als fünfundvierzig Erlaubnisse für Online-Sportwetten bzw. Online-Casinospiele erteilt. Diese Erlaubnisse behalten bei einer Aufhebung des Gesetzes und einem Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins für mehrere Jahre Geltung. Ihre Existenz stellt die Internetvorschriften in allen Bundesländern europarechtlich in Frage.

Mit einer förmlichen Stellungnahme hat die EU-Kommission am 07.12.2012 kritische Fragen zum Vorhaben Schleswig-Holsteins formuliert, das liberale Landesgesetz durch den Glücksspielstaatsvertrag abzulösen. Diese Bedenken der EU-Kommission zielen nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern auf den Glücksspielstaatsvertrag insgesamt. .

Rechtliche Marktsituation im Ausland

Auch in den Märkten des Auslandssegments bietet die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein differenziertes Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Klare Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen. Seit Januar 2013 werden erstmals die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20% versteuert.

Unternehmenssteuerung

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – ist nach dem Spin-off der Lotto24 AG lediglich eine eingeschränkte Geschäftstätigkeit in Form des Vertriebs der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL möglich. Da das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games nicht an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen konnte, haben wir diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess eingestellt.

Die Geschäftsfelder der Minderheitsbeteiligungen im Ausland werden nicht von der Tipp24 SE sondern eigenständig gesteuert.

Entwicklung der Renditekennziffern

Durch die Einstellung der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland werden lediglich geringe Umsatzerlöse bei der Tipp24 SE

generiert, jedoch sind erhebliche Verwaltungskosten zu tragen. Zudem sind Mittelzuflüsse aus den Überschüssen der Minderheitsbeteiligungen unter den derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen temporär ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sind die Renditekennziffern EBIT-Marge, Umsatz- und Eigenkapitalrendite auf Ebene der Tipp24 SE nicht mehr aussagekräftig und werden daher lediglich im Rahmen der Konzernberichterstattung erörtert.

Strategie

Nach dem Spin-off der Lotto24 AG hat die Tipp24 SE ihre Wachstumsstrategie deutlich internationaler ausgerichtet.

Insgesamt wollen wir zukünftig in vier Dimensionen wachsen:

- Erweiterung des Produktportfolios
- Eintritt in neue geografische Regionen
- Erweiterung der Wertschöpfungskette
- Erweiterung der Geschäftsmodelle

Gleichzeitig ist bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie entlang dieser Dimensionen das jeweilige regulatorische Umfeld ein bestimmender Einflussfaktor. Zahlreiche Geschäftsmodelle sind in den globalen Lotteriemärkten wesentlich beschränkt oder auch unklar oder gar nicht geregelt. Auch die Wirksamkeit oder Gültigkeit von Beschränkungen kann mindestens zweifelhaft sein – Deutschland ist hierfür sicherlich ein prominentes Beispiel. Darüber hinaus beobachten wir deutliche Veränderungen der Regulation in zahlreichen Märkten, mit nicht eindeutig vorherseh- und steuerbaren Entwicklungen.

Insgesamt analysieren wir systematisch verschiedene Geschäftsmöglichkeiten, welche sich vor diesem eher unsicheren regulatorischen Hintergrund ergeben. Etwaige zukünftige Wachstumsgelegenheiten in dem historischen Kernbereich der Lotterievermittlung beobachten wir. Gleichzeitig wollen wir Dienstleistungen für bestehende Lotterieveranstalter erbringen.

Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen.

Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden. Die Tipp24 SE ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

Mit der im Dezember 2012 bekannt gegebenen Beteiligung an der britischen Geonomics Global Gaming Limited (vormals Roboreus Limited) – einer geobasierten Online-Lotterie – haben wir einen weiteren strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau des Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter getan. Mittelfristig ist geplant, eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft zu erlangen.

In Großbritannien verfügt Geonomics bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoSweep – eine Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte, die als eine der herausragenden Lotteriemarkt-Innovationen der letzten zehn Jahre gilt. Neben diesem b2c-Modell in Großbritannien wurde das Endkundenprodukt bereits erfolgreich als b2g (business-to-government)-Lösung an den staatlichen Lotterieveranstalter Atlantic State Lottery Corporation (Kanada) verkauft. Weitere Verträge sind in Verhandlung. Damit stellt das Investment in Geonomics einen zentralen Baustein der Umsetzung der internationalen Wachstumsstrategie der Tipp24 SE mit großen Synergien sowohl in den Bereichen Vermarktung von Internetdienstleistungen an Lotterieveranstalter als auch im technologischen Bereich dar.

Leitung und Kontrolle

Führung: Vorstand und Geschäftsführung

Der Vorstand führt die Tipp24 SE im Zusammenspiel mit einem operativen Management-Team.

Dr. Hans Cornehl hat die Gesellschaft seit Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 alleine geführt. Wie bereits am 10. Mai 2012 veröffentlicht, hat Petra von Strombeck – bislang verantwortlich für die Resorts Marketing, Vertrieb und Markenführung – ihr Amt mit Ablauf des 30. Juni 2012 niedergelegt. Sie übernahm den Vorsitz des Vorstands der früheren 100 %igen Tochtergesellschaft und nunmehr eigenständigen, börsennotierten Lotto24 AG. Marcus Geiß war verantwortlich für die Resorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte und hat das Unternehmen zum 30. April 2012 im gegenseitigen, freundschaftlichen Einvernehmen verlassen. Zum 1. Februar 2013 ist Andreas Keil zum Mitglied des Vorstands berufen worden. Er verantwortet die Resorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement. Dr. Hans Cornehl ist seitdem Vorsitzender des Vorstands.

Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich die Vorstandsvergütung aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Zusätzlich konnte den Vorständen für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats zusätzlich eine freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wurde zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung betrug die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung konnte sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen. Vergütungshöhe sowie Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe ihrer restlichen Bruttobe-

züge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres der Widerrufsfall eines Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

Kontrolle: Aufsichtsrat

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 war der Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitglieder erweitert worden. Derzeit besteht das Gremium aus Andreas de Maizière (Vorsitzender), Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Helmut Becker, Oliver Jaster, Hendrik Pressmar und Jens Schumann. Die Herren de Maizière, Prof. Berchtold und Dr. Becker gehören dem Aufsichtsrat seit dem 20. Juli 2011 an, Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011, Herr Pressmar seit dem 19. Dezember 2008 und Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Den Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören und der gleichzeitig auch Personal- und Nominierungsausschuss ist, sowie den Prüfungsausschuss mit den Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von 13,5 Tsd. Euro.

Die oben beschriebenen Vergütungen betragen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden das Anderthalbfache.

Forschung & Entwicklung

Die Tipp24 SE erfüllt seit der Neuordnung der Geschäftsfelder vornehmlich Holding- Funktionen. Diese beinhalten keinerlei Forschung oder technische Entwicklung. Solche Tätigkeiten werden bei den operativen Beteiligungen selbst durchgeführt. Mithin waren im Geschäftsjahr 2012 keine Mitarbeiter der Tipp24 SE mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft erreicht Tiefpunkt

Das Jahr 2012 war von einer weltweit geringen konjunkturellen Dynamik geprägt – insbesondere wegen der in vielen Industrieländern als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise notwendig gewordenen Konsolidierungsmaßnahmen. Nach 5,1 bzw. 3,8 % in den Jahren 2010 und 2011 expandierte das globale BIP 2012 nur noch mit 3,3 %. Auch der Welthandel legte 2012 lediglich um 1 % zu.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren waren nach wie vor die hohe Staatsverschuldung, die angespannte Eigenkapitalsituation vieler Finanzinstitute und die Schwierigkeiten in der Abstimmung einer kohärenten Finanz- und Wirtschaftspolitik in den führenden Industrienationen. Die aufstrebenden Volkswirtschaften konnten ihr schnelles Wachstumstempo auf höherem Niveau nicht nachhaltig fortsetzen – neben sinkender Nachfrage aus den entwickelten Industrieländern bremsten zunehmende inländische Ungleichgewichte die Entwicklung: Nach 7,4 und 6,2 % in den Jahren 2010 und 2011 legte das BIP der Schwellenländer zusammen nur noch um 5,3 % zu.

Eurokrise weiter verschärft

Trotz politischer Rettungsversuche hat sich die Eurokrise 2012 weiter verschärft, sodass neue Interventionen notwendig wurden – insbesondere die südlichen Peripherieländer litten unter ihrer schlechten

finanziellen Lage, das BIP des Euroraums sank um 0,5 %. Weiterhin signifikant schrumpfte europaweit die Investitionstätigkeit, der Staatskonsum ging erneut zurück – lediglich die privaten Konsumausgaben hielten ihr Niveau. Mit nahezu 5 % lag das Wachstum der Exporte deutlich über dem der Importe. Nach wie vor sehr uneinheitlich stellte sich die konjunkturelle Situation im Euroraum dar: Unter der angespannten Lage litten insbesondere Länder wie Griechenland und Portugal mit scharfen BIP-Rückgängen von -6,0 bzw. -2,9 %, Slowenien und Zypern (jeweils -2,1 %), Italien (-2,0 %), Spanien (-1,3 %) sowie UK (-0,2 %). Positiv abheben konnten sich Lettland und Litauen mit BIP-Wachstumsraten von 5,1 bzw. 3,5 %, Estland (+3,2 %), die Slowakei (+2,6 %), Polen (+2,3 %) und Schweden (+1,8 %). Gerade noch im positiven Bereich behaupteten sich Länder wie Deutschland (+0,7 %), Österreich und Luxemburg mit je +0,5 % sowie Frankreich (+0,1 %).

Weiter eingetrübt hat sich auch die Beschäftigungslage: Die Arbeitslosenquote im Euroraum stieg auf 10,5 % – mit dramatischen Werten insbesondere in Spanien und Griechenland, wo rund 25 % der Erwerbspersonen keine Beschäftigung fanden. Eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit verzeichneten Luxemburg (5,0 %), die Niederlande (5,3 %) und Deutschland (5,5 %).

Während unter anderem langsamer steigende Energiepreise zu sinkenden Verbraucherpreisen führten, trieben höhere Verbrauchsteuersätze die Inflation – sie betrug 2012 im Euroraum 2,5 %.

Leicht belebte Aussichten

Auch wenn die Jahreswende 2012/2013 den konjunkturellen Tiefpunkt zu markieren schien, sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2013 insbesondere aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise noch keine deutliche Trendwende – und gehen von einer leichten Belebung der Weltkonjunktur aus.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Der Vorstand beurteilt den konsolidierten Geschäftsverlauf insgesamt als günstig. Der Geschäftsverlauf der Tipp24 SE wird maßgeblich von den Entwicklungen ihrer Beteiligungen geprägt. Die Tipp24 SE selbst hat erwartungsgemäß kaum Umsatzerlöse generiert. Vor dem Hintergrund des regulatorischen Umfelds in Deutschland, wurden auch keine Erträge aus Ausschüttungen der Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien generiert. Vielmehr wurden die Überschüsse der britischen Gesellschaften thesauriert. In verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten ist derzeit eine Veränderung der regulatorischen Lotterierahmenbedingungen zu beobachten. Als Ergebnis könnten sich daraus mittelfristig eine Liberalisierung und Privatisierung des Lotterieumfelds und somit wesentliche Wachstumschancen für die Tipp24 SE und ihre Beteiligungen ergeben. Zudem sehen wir in Nordamerika deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung

- sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind bei der Tipp24 SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Im Rahmen der Berichtsorganisation werden dem Vorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. In der Aufbauorganisation der Tipp24 SE werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse wie insbesondere die Personalbuchhaltung ausgelagert. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung der Rechnungslegungsprozesse und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands sowie

auf Ebene der in den Jahresabschluss einbezogenen Gesellschaften;

- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;

Die Tipp24 SE hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung "Interne Revision", sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Erklärung zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist dauerhaft auf der Internetseite www.tipp24-se.de im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Tipp24 SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur Unternehmensleitung und -überwachung (DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

1. Selbstbehalt D&O-Versicherung (Ziff. 3.8)

Die für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat halten an der bereits in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organe selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehaltes in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organe handelt.

2. Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.1)

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit besonders berücksichtigt. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Tipp24 SE stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten DCGK in der Fassung vom 26. Mai 2010 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2011 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012 mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie darüber hinaus mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 5.4.6 (Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) und bis zum 23. August 2011 mit Ausnahme der Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 (Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von den Empfehlungen zu Ziff. 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 sowie zu Ziff. 5.4.6 wird auf die in der Entsprechenserklärung vom August 2011 veröffentlichten Begründungen verwiesen.

2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 15. Juni 2012:

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekanntgemachten DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 hat die Gesellschaft im Zeitraum seit seiner Bekanntmachung mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen sowie im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Januar 2013 mit Ausnahme der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 (Zusammensetzung des Vorstands) entsprochen. Hinsichtlich der Abweichung von der Empfehlung zu Ziff. 4.2.1 wird auf die in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom Juni 2012 veröffentlichte Begründung verwiesen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Tipp24 SE stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Tipp24 SE findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE besteht aus sechs Mitgliedern, von denen alle durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in den Hauptversammlungen 2008, 2009 und 2011 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, gewählt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der SE - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an

das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Das Gremium besteht aus zwei Mitgliedern. Es berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie sowie zu möglichen Risiken.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Tipp24 SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die konsolidierten Ergebnisse von der Tipp24 SE erfolgt im Geschäftsbericht, auf der Bilanzpressekonferenz, in den Quartalsberichten sowie im Halbjahresfinanzbericht. Des Weiteren informieren wir durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

Die Tipp24 SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den HGB-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats halten Anteile an der Tipp24 SE von mehr als 1 %:

<u>Name</u>	<u>Anteil am Grundkapital</u>
Oliver Jaster	24,99 %
Jens Schumann	4,45 %

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der zweiköpfige Vorstand der Tipp24 SE führt das operative Geschäft der Gesellschaft. Nach § 6 der Satzung der Tipp24 SE bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung mindestens eines), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan erhält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats grundsätzlich zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhalten die Mitglieder grundsätzlich eine Woche vor einer Sitzung. Ist im Einzelfall eine schnelle Unterrichtung des Aufsichtsrats erforderlich, wird in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein kürzerer Zeitraum vereinbart.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet: Den Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören und der gleichzeitig auch Personal- und Nominierungsausschuss ist, sowie den Prüfungsausschuss mit den Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beim Vorjahresvergleich sind drei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Im Geschäftsjahr 2012 war für die Tipp24 SE durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das Ergebnis vor Ertragssteuern um insgesamt 17,9 Mio. Euro erhöhte:
 - Innerhalb der GuV-Position »Außerordentliche Erträge« wurden auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens stille Reserven in Höhe von 18,9 Mio. Euro aufgedeckt. Der Wert resultiert aus den mit der Online-Vermittlung von Lotto auf dem deutschen Markt verbundenen Geschäftschancen. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von 20,0 Mio. Euro abzüg-

lich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entspricht, ist Cashflow-neutral.

- Im Zusammenhang mit dem Spin-off wurden für Beratung und sonstige Leistungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.
- Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games der Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH konnte nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen. Daher haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen. In diesem Zusammenhang belasteten Wertberichtigungen das Geschäftsjahr 2011 mit einem negativen Beitrag in Höhe von insgesamt 5.441 Tsd. Euro.
- Im Geschäftsjahr 2011 ist ein Aufwand für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Marcus Geiß aus dem Vorstand der Tipp24 SE in Höhe von 1.750 Tsd. Euro entstanden.

	01.01.- 31.12.2012 In Tsd. Euro	01.01.- 31.12.2011 In Tsd. Euro	Veränd. %
Umsatzerlöse	464	572	-18,9
Personalaufwand	-3.531	-4.873	-27,5
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-5.854	-4.145	41,2
Sonstige betriebliche Erträge	353	645	-45,3
Betrieblicher Aufwand	-9.032	-8.373	7,9
EBITDA	-8.568	-7.801	9,8
Abschreibungen	-163	-172	-5,2
EBIT	-8.731	-7.973	9,5
Finanzergebnis	420	535	-21,5
Außerordentliche Erträge	18.850	0	n.a.
Außerordentliche Aufwendungen	-916	-5.441	83,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.624	-12.878	174,7
Ertragsteuern	-5.160	3.254	-258,6
Konzernergebnis	4.464	-9.625	146,4
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen			
Marketingkosten	-61	-56	8,9
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	0	-343	-100,0
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-5.793	-3.746	54,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-5.854	-4.145	41,2

Das **EBIT** für den Berichtszeitraum lag bei -8.731 Tsd. Euro (Vorjahr: -7.973 Tsd. Euro).

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2012 gegenüber 2011 auf insgesamt 420 Tsd. Euro (Vorjahr: 535 Tsd. Euro).

In den **Ertragssteuern** sind durch Auflösung von latenten Steuern für nicht genutzte Verlustvorträge Aufwendungen von 3.496 Tsd. Euro enthalten.

Das **Ergebnis nach Steuern** verbesserte sich im Jahresvergleich auf Grund der oben beschriebenen Aufdeckung stiller Reserven von -9.625 Tsd. Euro auf 4.464 Tsd. Euro.

Die **Eigenkapitalrendite** erhöhte sich im Berichtszeitraum von -21,6 % auf 15,4 %.

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert und verwässert) stieg im Geschäftsjahr 2012 von -1,21 Euro auf 0,56 Euro.

Umsatzentwicklung

Die **Umsatzerlöse** lagen durch das unveränderte Verbot der Online-Vermittlung von Lotterien im Berichtsjahr bei lediglich 464 Tsd. Euro (Vorjahr 572 Tsd. Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der **Personalaufwand** reduzierte sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 27,5 % auf 3.531 Tsd. Euro (Vorjahr 4.873 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2011 ist der Aufwand für zu erwartende Leistungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Marcus Geiß aus dem Vorstand der Tipp24 SE in Höhe von 1.750 Tsd. Euro erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2012 mit 5.854 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 4.145 Tsd. Euro).

Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** lagen mit 61 Tsd. Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro) vor dem Hintergrund des GlüStV und dem Verbot jeglicher Marketingaktivitäten für die Internetvermittlung von Lotterien in Deutschland auf niedrigem Niveau.
- **Direkte Kosten** des Geschäftsbetriebs sind für das Geschäftsjahr 2012 keine angefallen (Vorjahr: 343 Tsd. Euro).
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** lagen mit 5.793 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 3.746 Tsd. Euro. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Beratungsaufwendungen im Zuge des Spin-Offs der Lotto24 AG.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen bei 353 Tsd. Euro (Vorjahr: 645 Euro).

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von 18.850 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro) spiegeln wie oben beschrieben die Aufdeckung der stillen Reserve im Zuge des Spin-Offs der Lotto24 AG wider.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 916 Tsd. Euro (Vorjahr 5.441 Tsd. Euro) beinhalten die Beratungsaufwendungen hinsichtlich des Spin-Offs der Lotto24 AG.

Finanzanlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Tipp24 SE betreibt ein zentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Dabei werden jeweils folgende Ziele verfolgt:

- Die liquiden Mittel werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Übertreffendes Ziel der

Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.

- Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende Eigenkapital soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung der Tipp24 SE auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann. Die Tipp24 SE verfügt zum 31. Dezember 2012 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 5.527 Tsd. Euro. Sie hat derzeit nur in stark eingeschränkten Maße Einnahmen. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung ihrer Finanzierung über entsprechende Kapitalia.

Finanzierungsanalyse

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, den Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000), dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital, dem Erlös aus der Veräußerung eigener Aktien abzüglich der Mittelabflüsse für die Aktienrückkaufprogramme sowie die Mittelabflüsse der bisher gezahlten Bardividenden zusammen.

Es lagen keine wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten vor. Zinstragendes langfristiges Fremdkapital wurde von der Tipp24 SE nicht aufgenommen.

Das Eigenkapital der Tipp24 SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 15.499 Tsd. Euro auf 29.001 Tsd. Euro gefallen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2011 um 2,5 %-Punkte von 90,7 % auf 88,2 %. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 32,9 % auf 32.912 Tsd. Euro.

Investitionsanalyse

Im Berichtsjahr wurden 2 Tsd. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und 126 Tsd. Euro in Sachanlagen investiert. Der Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände betrug 1 Tsd. Euro und der Sachanlagen 281 Tsd. Euro.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für die Finanzierung der Tipp24 SE keine wesentliche Rolle. Es wurden Avalkredite zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 107 Tsd. Euro aufgenommen.

Liquiditätsanalyse

Bestehende Liquidität sind zum 31.12.2012 mit 5.527 Tsd. Euro (31.12.2011: 11.296 Tsd. Euro) in Kassenbeständen, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren investiert.

Vermögenslage

Vermögensstrukturanalyse

Das Vermögen der Tipp24 SE teilte sich zum Bilanzstichtag in kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 5.747 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 12.359 Tsd. Euro) und langfristige Vermögenswerte in Höhe von 27.051 Tsd. (Vorjahr 32.523 Tsd. Euro) auf. Die Reduzierung der langfristigen Vermögenswerte resultierte überwiegend aus einem gewährten Darlehen, welches per Forderungskaufvertrag an einem Dritten verkauft wurde. Die kurzfristigen Vermögenswerte bestanden wiederum im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Wertpapieren (5.527 Tsd. Euro), aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (84 Tsd. Euro), sonstige Vermögensgegenstände (86 Tsd. Euro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (50 Tsd. Euro). Das langfristige Vermögen teilte sich im Wesentlichen in Hardware und Sachanlagen (281 Tsd. Euro) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen (26.769 Tsd. Euro) auf.

Nicht bilanziertes Vermögen

Die Tipp24 SE verfügt nach der Neuordnung der Geschäfte nicht mehr über die auch schon in der Vergangenheit nicht bilanzierten selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst erstellte Software für den Spielbetrieb.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Die Tipp24 SE hat zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 61 Tsd. Euro. Diese setzen sich aus Verpflichtungen aus Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen zusammen.

Mitarbeiter

Die Tipp24 SE beschäftigte 2012 neben einem Vorstand und durchschnittlich 14, zum Jahresende 13 feste Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter lag bei 40 Jahren. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Es gibt keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, die Anwendung finden. Ein Betriebsrat ist nicht installiert. Jeder Mitarbeiter nimmt an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil. Die Tipp24 SE hat im Berichtsjahr 5 Tsd. Euro (Vorjahr: 31 Tsd. Euro) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet. Der Unfall- und Arbeitsschutz bei der Tipp24 SE entspricht nach heutiger Kenntnis regelmäßig den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2012 gab es keine Betriebsunfälle.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Tipp24 SE war bis heute im vierten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft. Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um der Lotto24 AG zu ermöglichen ein

vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich aufnehmen zu können.

Gleichzeitig stabilisieren sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von der Tipp24 SE insgesamt weiterhin als robust ein: Die Tipp24 SE verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – und birgt die große Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren. Die Tipp24 SE ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz einsetzen. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist.

Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden. Die Tipp24 SE ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

- Zum 31. Dezember 2012 belief sich das **gezeichnete Kapital** der Tipp24 SE auf 7.985.088,00 Euro, eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien

sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn.

- Folgende **direkte oder indirekte Beteiligungen** am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG im Berichtszeitraum gemeldet worden oder zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet und im Berichtszeitraum nicht geändert worden:

Name, Ort	Beteiligung	Melddatum
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	24,99 % (direkt)	28. Dezember 2012
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther Holding GmbH, Hamburg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Günther GmbH, Bamberg	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012
Oliver Jaster, Deutschland	24,99 % (indirekt)	28. Dezember 2012

- Für die **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen** gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen:
Die Vorstandsmitglieder der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt (Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 der Satzung). Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein

erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Tipp24 SE bedürfen diese, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz, dem wiederum Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung zugrunde liegen. Eine höhere Mehrheit ist etwa für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens und für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 16 der Satzung). Die letzten Satzungsänderungen der Tipp24 SE erfolgten durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 – mit dem § 4 (2) der Satzung zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, § 4 (3) zur Reduzierung des bedingten Kapitals sowie § 9 (1) über eine Änderung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats neu gefasst wurden.

- Der **Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:** Derzeit besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.597.017 Euro, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 150.000 Euro, wobei die Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Aufgrund des Aktienoptionsplans 2005 wurden im Ermächtigungszeitraum

insgesamt 18.000 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 4.000 mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient und 10.000 gegen Barausgleich abgelöst wurden, weitere 2.000 wegen Ablaufs der Optionslaufzeit nicht mehr ausübbar sind und 2.000 kaduziert wurden. Damit verbleiben keine ausübbaeren Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2005. Derzeit ist der Vorstand nicht zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft ermächtigt.

- Folgende **Entschädigungsvereinbarung** hat die Tipp24 SE mit Vorstandsmitgliedern getroffen: (i) Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. (ii) Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. (iii) Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

Nachtragsbericht

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 24. Januar 2013 eine weitgehende Aufhebung des »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetzes« beschlossen. Indes bleiben die aufgrund dieses Gesetzes erteilten Genehmigungen, die insbesondere für Online-Casinospiele erteilt wurde, bestehen. Genehmigungen für Internet-Lotto wurden nicht erteilt, da die Vermittlung von Lotterien, auch im Internet, nach dem Gesetz erlaubnisfrei ist bzw. war. Gleichwohl ergeben sich allein aufgrund der in Kraft befindlichen Genehmigungen auch für die Zukunft Zweifel an der Kohärenz der staatsvertraglichen Beschränkungen von Internet-Lotto. In diesem Sinn hat der BGH durch Beschluss vom 24.01.2013 dem EuGH erneut Fragen zur Auslegung bzw. Fortentwicklung des europäischen Rechts vorgelegt. Diese Fragen muss

der EuGH im sog. Vorabentscheidungsverfahren, das ein bis zwei, im Einzelfall auch mehrere Jahre dauern kann, jetzt beantworten. Dass für eine gegenteilige gerichtliche Entscheidung jedenfalls eine Änderung, Ergänzung oder zumindest Klarstellung der Rechtsprechung des EuGH erforderlich ist, zeigt der entsprechende Vorlage-Beschluss des BGH an den EuGH, in dem diese Fragen eine Rolle spielen.

Am 20. März 2013 hat der Aufsichtsrat der Tipp24 SE seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben des Vorstands erklärt, der Hauptversammlung die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach London vorzuschlagen.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der Tipp24 SE erschöpft sich nach der Umstrukturierung der Geschäftsfelder in der Verwaltung ihrer Beteiligungen und der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie aus der Kooperationsvereinbarung für den Vertrieb von Klassenlotterielosen. Im Zuge der Neuordnung der Geschäfte der Tipp24 SE zu Beginn des Jahres 2009 ist auch die operative Verantwortung des Risikomanagements innerhalb der Segmente verankert worden. Der Vorstand der Tipp24 SE bewertet neben der Risikolage der Tipp24 SE die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Das Risikomanagement insgesamt sowie die Implementierung der Risikofrüherkennung folgt in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der einzelnen Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt die Tipp24 SE den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internet- Branche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotte-

riemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit von der Tipp24 SE beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Der Vorstand der Tipp24 SE nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen. Die Entwicklung der relevanten Risiken wird laufend beobachtet, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte bei der frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung von Risiken gesetzt werden.

Im Einzelnen stellt sich das Risikomanagement bei der Tipp24 SE wie folgt dar:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht. Dabei sind für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards fortlaufend überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen ebenfalls fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen die Tipp24 SE tätig ist, werden regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoauswertungen informiert. Wir sind überzeugt, dass die bei der Tipp24 SE implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Tipp24 SE rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem

tem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darstellung der Einzelrisiken

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von der Tipp24 SE haben wir identifiziert:

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Die Tipp24 SE verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Guthaben bei Kreditinstituten bei verschiedenen europäischen Großbanken und Wertpapiere in Höhe von insgesamt 5.527 Tsd. Euro. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen die Tipp24 SE über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter die Tipp24 SE verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeitaufwendig und kostspielig

sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstützung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedback-Gesprächen kommuniziert, wobei auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt wird. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

Bewertung der Finanzanlagen

Die Tipp24 SE hat im Zuge einer gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Konzernteils 60% der Stimmrechte an der My-Lotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in Deutschland wenden sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer gegen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen den GlüStV und des wettbewerbswidrigen Verhaltens. Da die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen in Großbritannien wirtschaftlich tätig sind, haben wir keine Veranlassung, an der Rechtskonformität der ausgeübten Tätigkeit zu zweifeln. Dennoch unterliegen diese Verfahren dem allgemeinen Prozessrisiko; wir können nicht ausschließen, dass dieses Risiko zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften und somit zu einer Neubewertung der bilanzierten Minderheitenbeteiligungen führen könnten.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch erhoben und

die Nachforderungen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro akzeptiert und bezahlt. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle übrigen vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die zuständige Behörde dem von uns eingelegten Widerspruch gegen ihren Steuerbescheid nicht oder nicht vollumfänglich stattgibt und wir in der Folge unsere Auffassung auch gerichtlich nicht oder nicht vollumfänglich durchsetzen können. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Tipp24 SE haben könnte.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich –, eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden, wobei es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 SE zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 SE einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird an dem Internetverbot im Grundsatz festgehalten und werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt unter Ausschluss eines Rechtsanspruchs auf Erlaubnisse gestellt. Weiterhin fehlen objektive und vorhersehbare Kriterien für Erlaubnisse. Tipp24 SE bemüht sich zwar Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir aber davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet sein werden, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspiel-Marktes in Deutschland zu erhalten.

Die behördliche Untersagung bzw. Inanspruchnahme der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen haben ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Eine Untersagungsverfügung, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften für 12 Bundesländer untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde wieder aufgehoben. Tragender Grund der Aufhebungen war, dass die Tipp24 SE nicht für Entscheidungen der britischen Gesellschaften verantwortlich ist. Deshalb erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts weiterhin für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig urteilen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und unverhältnismäßig sind. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), nicht wie bisher weitgehend aussparen. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nach ziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, nur das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wirksam gewesen und welche Folgen dies nachträglich haben kann, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass die-

se Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s.o.)

Es ist zusammenfassend deshalb nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche der Tipp24 SE temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE haben.

Finanzierungsrisiko

Die Tipp24 SE verfügt zum 31. Dezember 2012 über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von 5.527 Tsd. Euro. Sie hat derzeit nur in stark eingeschränktem Maße Einnahmen und Ausgaben insbesondere für den laufenden Personalaufwand sowie Rechts- und Beratungskosten. Allerdings verfügt sie zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis nach Ende 2013 über ein genehmigtes Kapital von 20%.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns

Wie jeder Marktteilnehmer unterliegt auch die Tipp24 SE einigen Geschäftsrisiken, die sich schon aus der bloßen Teilnahme am Marktgeschehen ableiten. Einerseits sind die mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Risiken eher allgemeiner Natur, ihr Gefährdungspotenzial kann durch eine entsprechende Positionierung am Markt insgesamt abgemildert werden. Andererseits existieren Risiken, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell, dem regulatorischen Umfeld und der geografischen Aufstellung eines Unternehmens resultieren. Die Tipp24 SE hat unter den gegebenen Umständen eine Konfigurati-

on gefunden, die das Gesamtrisiko des Konzerns begrenzt. Auch im Falle weiterer ungünstiger regulatorischer Entwicklungen sehen wir keine Gefährdung unseres Bestands: Die Tipp24 SE verfügt über die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, über die personellen Ressourcen sowie über ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Verlagerung der Schwerpunkte der Strategie auf die Entwicklung der Auslandsmärkte und auf die Diversifizierung des Produktportfolios sowie weitere noch zu prüfende unternehmerische Alternativen im Hinblick auf eine mittelfristig nachhaltig profitable Fortführung des Geschäfts umzusetzen.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung

Wir halten unsere Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstalter die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen

Zudem hat die Tipp24 SE im Dezember 2012 eine Beteiligung an der britischen Roboreus Limited erworben. Die Beteiligung setzt die Strategie der Tipp24 SE um, die zum einen den Erwerb eigener Lizenzen und zum anderen den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter umfasst.

Erwartete Ertragslage

Die Tipp24 SE erfüllt seit der Neuordnung der Geschäftsfelder vornehmlich Holding-Funktionen. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst mithin im Wesentlichen die Verwaltung ihrer Beteiligungen, die Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den Vertrieb von Klassenlotterielosen. Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung, ist eine Ausschüttung der in Großbritannien angefallenen Gewinne an die Tipp24 SE derzeit ausgeschlossen. Wir erwarten daher, dass die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2013

bei etwa 0,3 Mio. Euro liegen werden. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des laufenden Geschäfts wird nach unserer Prognose in 2013 bei etwa -9,5 Mio. Euro liegen. Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über das Jahr 2013 hinaus in 2014 stabil bleiben, lässt sich die Prognose für 2013 auch für das Jahr 2014 gleichermaßen fortschreiben. Die Prognose ist insgesamt vor dem Hintergrund des derzeit sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

Erwartete Finanzlage

Die Tipp24 SE muss in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Daher wird erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne die Tipp24 SE wieder in der Lage sein Bardividenden auszuschütten und Aktienrückkaufprogramme durchzuführen, um das mittelfristige Ziel – die Senkung der Eigenkapitalquote – zu verfolgen. Wir planen, unsere Investitionstätigkeit 2013 und 2014 in Sachanlagen auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Im Hinblick auf die Liquiditätslage der Tipp24 SE hat das Management Verhandlungen zu verschiedenen Finanzierungsalternativen aufgenommen, die kurzfristig zu einem Abschluss geführt werden sollen. Der dann gewonnene Finanzierungsspielraum wird der Gesellschaft eine Fortführung ihrer Aktivitäten auch ohne Änderung der Ertragslage für die nächsten beiden Jahre erlauben.

Alternativ stehen der Gesellschaft darüber hinaus Finanzierungsoptionen aus dem genehmigten Kapital zur Verfügung.

Wesentliche Chancen

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland nachhaltig beschränken können wird. Aus einer Vielzahl von ergangenen Urteilen könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte die Tipp24 SE mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung die zu einem erschließen des Online-Lotteriemarktes führen können. Hierbei würde verstärkt die Kernkompetenz der Tipp24 SE von Technik- und Marketingdienstleistungen nachgefragt werden.

Hamburg, den 20. März 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil